



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 52. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Inneres und Sport**  
**am 6. Juni 2019**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung über die geplante Abschiebung eines Gefährders aus Göttingen ..... 7**
  
2. **Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/3622](#)  
*Beratung*..... 9  
*Beschluss*..... 9
  
3. **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/3476](#)  
*Mitberatung* ..... 11  
*Beschluss*..... 11
  
4. **Die Hälfte der Macht den Frauen! - Enquete-Kommission für ein niedersächsisches Parité-Gesetz**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3244](#)  
*Mitberatung* ..... 13  
*Beschluss*..... 13

<b>5. Land muss seiner Verantwortung gegenüber Landesbeamten gerecht werden!</b>	
Antrag der Fraktion der FDP - <a href="#">Drs. 18/2024</a>	
<i>Beratung</i> .....	15
<i>Beschluss</i> .....	15
<b>6. a) eSport in Niedersachsen endlich ernst nehmen!</b>	
Antrag der Fraktion der FDP - <a href="#">Drs. 18/2566</a>	
<b>b) Wandel im Sport fördern - eSports-Strukturen unterstützen und gestalten</b>	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - <a href="#">Drs. 18/2692</a>	
<i>Unterrichtung durch die Landesregierung</i> .....	17
<i>Aussprache</i> .....	20
<i>Verfahrensfragen</i> .....	22
<b>7. 24. Bericht über die Tätigkeit der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen für die Jahre 2017 und 2018</b>	
Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen - <a href="#">Drs. 18/3840</a>	
<i>Vorstellung des Berichts</i> .....	23
<i>Aussprache</i> .....	29

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Karsten Becker (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (i. V. d. Abg. Doris Schröder-Köpf) (SPD)
7. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
8. Abg. André Bock (CDU)
9. Abg. Veronika Koch (i. V. d. Abg. Rainer Fredermann) (CDU)
10. Abg. Eike Holsten (i. V. d. Abg. Bernd-Carsten Hiebing) (CDU)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
12. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
13. Abg. Belit Onay (GRÜNE)
14. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)

**Sitzungsdauer:** 10.15 Uhr bis 12 Uhr.



**Außerhalb der Tagesordnung:***Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 48. Sitzung, über den öffentlichen Teil der 49. Sitzung sowie über die 50. Sitzung.

\*

*Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure*

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/3621](#)

Der **Ausschuss** hatte in seiner 51. Sitzung am 23. Mai 2019 beschlossen, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Er legte nun den Kreis der Anzuhörenden fest.

Mündlich angehört werden sollen die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und der Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure - Landesgruppe Niedersachsen. Zusätzlich sollen schriftliche Stellungnahmen eingeholt werden.

Als Termin für die mündliche Anhörung wurde der 22. August 2019 in Aussicht genommen.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 1:

**Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung über die geplante Abschiebung eines Gefährders aus Göttingen**

Der **Ausschuss** beschloss einstimmig, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung in einer der nächsten Sitzungen zu bitten.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 2:

**Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/3622](#)

*direkt überwiesen am 06.05.2019*

*federführend: AfluS*

*mitberatend: AfRuV*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF*

*zuletzt beraten: 51. Sitzung am 23.05.2019*

**Beratung**

MR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) sagte, aus den schriftlichen Stellungnahmen, die zu dem Gesetzentwurf eingeholt worden seien, hätten sich aus Sicht des GBD keine rechtlichen Anknüpfungspunkte ergeben.

Gegenstand des Staatsvertrags sei eine Änderung des IT-Staatsvertrags bezüglich des IT-Planungsrats. Im Wesentlichen sollten zum einen dem IT-Planungsrat zusätzliche Aufgaben übertragen und zum anderen eine gemeinsame rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts von Bund und Ländern (FITKO) als Ersatz für die bisherige Geschäftsstelle des Planungsrats gegründet werden. Dagegen bestünden aus Sicht des GBD keine grundsätzlichen Bedenken.

Es sei aber darauf hinzuweisen, dass der IT-Planungsrat nach dem Wortlaut des Artikels 91 c Abs. 2 Satz 2 GG nur im Rahmen der dort genannten Aufgaben - Festlegung von Standards und Sicherheitsanforderungen - mit einer qualifizierten Mehrheit beschließen dürfe. Dies bedeute im Umkehrschluss, dass im Übrigen das Einstimmigkeitsprinzip gelte. Demgegenüber sehe § 1 Abs. 7 des IT-Staatsvertrages nach wie vor grundsätzlich bei der Wahrnehmung aller Aufgaben nur eine qualifizierte Mehrheit vor. Aus Sicht des GBD sei dies verfassungsrechtlich problematisch.

Die geschilderte Problematik sei bereits im Jahr 2010 im Zusammenhang mit dem Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag in [Drs. 16/2150](#) diskutiert worden, habe damals aber nicht zur Ablehnung des Gesetzentwurfs geführt. Allerdings habe der Ausschuss für Inneres, Sport und Integration der 16. Wahlperiode seinerzeit die Erwartung geäußert, dass bei der weiteren Ausgestaltung des Vertragswerks den hier in Rede stehenden Bedenken Rechnung getragen werde. Dies sei augenscheinlich nicht geschehen. Das beim IT-Planungsrat bestehende Problem setze sich vielmehr bei der FITKO fort, weil diese den IT-Planungsrat bei allen Aufgaben unterstützen und ebenfalls grundsätzlich nur mit qualifizierter Mehrheit entscheiden solle. Auch hier würden außerhalb der Festlegung von Standards und Sicherheitsanforderungen Mehrheitsentscheidungen zugelassen.

Im Ergebnis sei aus Sicht des GBD - wie auch seinerzeit beim IT-Staatsvertrag selbst - keine Ablehnung des Änderungsstaatsvertrags erforderlich, wohl aber sei eine verfassungskonforme Auslegung geboten, um das Problem zu beheben.

Der Vertreter des GBD wies abschließend darauf hin, dass auf Seite 2 des Gesetzentwurfs bei der Datumsangabe eine kleine redaktionelle Berichtigung erforderlich sei.

**Beschluss**

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: -*

*Nicht anwesend: AfD*

Der Beschluss erging vorbehaltlich des Votums der - mitberatenden - Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen und Haushalt und Finanzen.

Berichterstatter (schriftlicher Bericht): Abg. **Ulrich Watermann** (SPD).

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 3:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge**

Gesetzentwurf der Landesregierung -  
[Drs. 18/3476](#)

*direkt überwiesen am 12.04.2019*

*federführend: AfHuF*

*mitberatend: AfRuV*

*mitberatend gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfluS,  
KultA, AfWuK, AfWAVuD, AfSGuG, AfUEBuK*

### **Mitberatung**

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) und Abg. **Bernd Lynack** (SPD) sprachen sich dafür aus, dem federführenden Ausschusses zu empfehlen, für die Annahme des Gesetzentwurfs zu stimmen.

### **Beschluss**

Der **Ausschuss** empfahl dem - federführenden - Ausschuss für Haushalt und Finanzen, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfes vorzuschlagen.

*Zustimmung: SPD, CDU*

*Ablehnung: FDP*

*Enthaltung: GRÜNE*

*Nicht anwesend: AfD*

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 4:

### **Die Hälfte der Macht den Frauen! - Enquete-Kommission für ein niedersächsisches Parité-Gesetz**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3244](#)

*erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 14.05.2019  
federführend: ÄR  
mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3  
Satz 1 GO LT: AfRuV, AfluS, AfSGuG*

#### **Mitberatung**

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE) bat um Unterstützung für den Antrag seiner Fraktion. Er betonte, aus seiner Sicht sei es ein guter Weg, die vielen rechtlichen Fragen, die an dieser Stelle noch offen seien, über eine Enquetekommission zu klären.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) war ebenfalls der Auffassung, dass eine Enquetekommission genau die richtige Form sei, um die rechtliche Problematik, die sich in Zusammenhang mit einem Parité-Gesetz ergebe, zu diskutieren. Dies sei in dieser Form weder im Plenum noch im Rahmen einer ordentlichen Ausschusssitzung möglich. Schließlich gehe es um schwerwiegende verfassungsrechtliche Fragen. Vor diesem Hintergrund werde er dem Antrag der Fraktion der Grünen zustimmen.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) verwies auf die Mitberatung im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und sagte, die Mitglieder der SPD-Fraktion sprächen sich auch hier im Innenausschuss gegen die Einrichtung einer Enquete-Kommission aus. Diese sei aus ihrer Sicht schlichtweg nicht erforderlich, weil das Wahlrecht - wie von Ministerpräsident Weil im Januar angekündigt - bereits bezüglich einer Erhöhung des Frauenanteils in den Parlamenten geprüft werden solle. Darüber werde nun auf verschiedenen Ebenen diskutiert, und diese Beratungen sollten zunächst abgewartet werden. Die Federführung liege bei dem Thema beim Ältestenrat.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) entgegnete, ihm sei nicht bekannt, dass diesbezüglich bereits ein konkreter Vorschlag im Ältestenrat diskutiert werde.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) betonte, der Ministerpräsident habe angekündigt, dass die Landesregierung dazu Vorschläge unterbreiten werde, und der Ältestenrat befasse sich mit dem Thema. Vor diesem Hintergrund sei die Einrichtung einer Enquetekommission aus seiner Sicht nicht erforderlich.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE) sagte, es sei sicherlich begrüßenswert, wenn der Ministerpräsident entsprechende Vorstöße unternehme, unterstrich aber gleichzeitig, dass er der Auffassung sei, dass Wahlen und ihre rechtliche Einbettung Themen des Parlaments und nicht der Landesregierung seien. Er sei nach wie vor der Meinung, dass die rechtlichen Fragestellungen am besten über das parlamentarische Instrument der Enquetekommission - unter Einbeziehung weiterer Expertise von außen und auch der Öffentlichkeit - geprüft werden könnten. Dem Ältestenrat sei eine Beratung und Diskussion in dieser Form nicht möglich. Offensichtlich liege dem Ältestenrat derzeit auch noch gar kein entsprechender Beratungsgegenstand vor.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) meinte, letztlich bestehe doch Einigkeit über das Ziel, allein der Weg dorthin stehe zur Diskussion. Seines Erachtens sei eine ordentliche Beratung im Ältestenrat, einem der ständigen Gremien des Landtages, durchaus geeignet, um über das Thema - auch über die rechtlichen Hintergründe - zu diskutieren.

#### **Beschluss**

Der **Ausschuss** empfahl dem - federführenden - Ältestenrat, dem Landtag die Ablehnung des Antrages vorzuschlagen.

*Zustimmung: SPD, CDU  
Ablehnung: GRÜNE, FDP  
Enthaltung: -  
Nicht anwesend: AfD*

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 5:

### **Land muss seiner Verantwortung gegenüber Landesbeamten gerecht werden!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2024](#)

*erste Beratung: 32. Plenarsitzung am 15.11.2018  
federführend: AfluS  
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39  
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

*zuletzt beraten: 36. Sitzung am 22.11.2018*

### **Beratung**

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) fasste noch einmal kurz die aus Sicht der FDP-Fraktion wesentlichen Punkte zusammen und bat darum, dem Antrag zuzustimmen.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) sagte, es sei bereits eine Besoldungserhöhung für niedersächsische Beamtinnen und Beamte rückwirkend zum 1. März 2019 beschlossen worden, die im Übrigen höher ausfalle, als die im Antrag beschriebene Forderung. Darüber hinaus hätten die Koalitionsfraktionen signalisiert, in die Diskussion über die Frage nach einer Jahressonderzahlung bzw. eines Jahresbonus einzusteigen und hierzu in absehbarer Zeit Vorschläge unterbreiten zu wollen. Die CDU-Fraktion halte den Antrag der FDP-Fraktion vor diesem Hintergrund für überflüssig und werde ihn ablehnen.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) schloss sich dem an. Er meinte, man dürfe bei alledem nicht vergessen, dass die Versäumnisse in diesem Bereich aus einer Zeit stammten, in der u. a. auch die FDP an der Regierung beteiligt gewesen sei. Wie bereits gesagt, seien die Koalitionspartner fest entschlossen, einen Wiedereinstieg in die Zahlung eines Weihnachtsgeldes zu erreichen, und würden hierzu entsprechende Vorschläge vorlegen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) erwiderte, zu Zeiten der schwarz-gelben Koalition sei die finanzielle Situation eine ganz andere gewesen. Nun, da sich die Lage gebessert habe, sollten davon auch die Beamtinnen und Beamten profitieren. Ob dieses Thema zügig in Angriff genommen oder auf die lange Bank geschoben werden sollte, liege natürlich in den Händen der Regierungsfractionen.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) stellte klar, die CDU-Fraktion sei durchaus entschlossen, ein umfassendes Konzept zur Stärkung des öffentlichen Dienstes und dessen Attraktivität zu erarbeiten, etwa in Form eines Jahresbonus oder einer Jahressonderzahlung. Eine Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes sei damit allerdings nicht gemeint. Er sei sich sicher, dass es den Koalitionspartnern gelingen werde, sich auf ein gutes Konzept zu einigen, um sicherzustellen, dass gute Fachkräfte gehalten und neue gewonnen werden könnten und die Leistungen der Landesbeamtinnen und -beamten ausreichend wertgeschätzt würden.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) merkte daraufhin an, dass der Vorschlag, den die FDP-Fraktion in ihrem Antrag unterbreite, vielleicht ganz gut geeignet sein könnte, um in dieser Frage den Koalitionsfrieden zu wahren.

### **Beschluss**

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE  
Ablehnung: FDP  
Enthaltung: -  
Nicht anwesend: AfD*

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 6:

a) **eSport in Niedersachsen endlich ernst nehmen!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2566](#)

b) **Wandel im Sport fördern - eSports-Strukturen unterstützen und gestalten**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2692](#)

Zu a) *direkt überwiesen am 17.01.2019*  
AfluS

Zu b) *direkt überwiesen am 30.01.2019*  
AfluS

*zuletzt gemeinsam beraten: 42. Sitzung am*  
*31.01.2019*

### **Unterrichtung durch die Landesregierung**

MR'in **Wucherpennig** (MI): Das Thema eSport ist äußerst facettenreich und wird im Sport, in den Medien, auf Bundesebene und in den Ländern kontrovers diskutiert. eSport und die damit verknüpfte Diskussion nach der Einordnung von eSport als Sport hat vielfältige Auswirkungen auf Gesellschaft, Sport und Politik und ist ein Querschnittsthema, an dem viele Beteiligte mitwirken. Auch aus diesem Grund werden sowohl ich als Referatsleiterin Sport im Innen- und Sportministerium als auch ergänzend Herr Ranke aus dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung diese Unterrichtung vornehmen.

Lassen Sie mich Ihnen zunächst einige Fakten zum Thema eSport mitteilen, um Ihnen anschließend einen Überblick über die bereits öffentlich verlautbarten Positionen einiger Stakeholder zu geben.

Der Begriff eSport bezeichnet den Wettkampf zwischen Menschen mit Hilfe von Computer- oder Konsolenspielen unter festgelegten Regeln. Neben der Beherrschung des eigentlichen Computerspiels benötigen die Spielerinnen und Spieler verschiedene motorische und geistige Fähigkeiten, um im Wettkampf erfolgreich zu sein.

Über drei Millionen Menschen in Deutschland sehen sich mindestens einmal im Monat eSport-

Matches an oder sind selbst im eSport in einer Amateurliga aktiv. Ca. 50 % der Deutschen sind mit dem Begriff eSport vertraut, Tendenz steigend. Mittlerweile gibt es auch traditionelle Sportvereine, die eSport-Mannschaften beherbergen. Allein in den ersten beiden Fußballbundesligen unterhalten 22 Vereine mindestens eine eSport-Mannschaft. Präzise Einzelerhebungen über Spieler- und Vereinszahlen in Niedersachsen gibt es allerdings nicht.

Mit Sicherheit kann man sagen, dass eSport - oder ganz allgemein „Gaming“ - ein Phänomen ist, das in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist und allein aufgrund der Vielzahl von Spielerinnen und Spielern gesellschaftliche Relevanz besitzt. In welcher Art und Weise die Politik diese Entwicklung mitgestalten will, hängt von vielen Faktoren ab.

Der organisierte eSport kämpft um die Anerkennung als Sport im traditionellen Sinne. Er argumentiert, dass eine Anerkennung grundsätzlich möglich und zeitgemäß sei. Es geht dabei nicht nur um die Anerkennung als solche. Würde man nämlich den eSport als Sport im klassischen Sinne verstehen, könnten eSport-Vereine - nicht Spieleentwickler - einerseits beispielsweise von der Körperschaftssteuer befreit werden, Gemeinnützigkeitsprivilegien erhalten und Sportfördermittel beantragen. Andererseits wären z. B. Sportwettenregularien auf eSport-Wetten anwendbar, und viele andere Rechtsfolgen würden sich anschließen.

Der organisierte Sport selbst hat sich in dieser Frage bereits positioniert: Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat eine Stellungnahme veröffentlicht, der sich die allermeisten Landessportbünde angeschlossen haben. So auch der Landessportbund (LSB) Niedersachsen, dessen Positionierung Ihnen, soweit ich weiß, auch zugegangen ist.

Hiernach ist eSport keine Sportart im Sinne einer im LSB Niedersachsen anerkannten Definition, da es sich hierbei um keine spezifische sportartenbestimmende körperliche Aktivität handelt. Unabhängig davon nimmt der LSB mit seiner Sportjugend die Bedeutung von „eGaming“ und virtuellen Sportarten als Teil der Jugend- und Alltagskultur wahr. Insbesondere bei letzteren - also bei Spielen, die eine bereits anerkannte Sportart nachbilden (virtuelle Sportarten bzw. Sportartensimulationen) -, sei es weiterhin zumindest diskussionsfähig, ob sie Teil des Sport zu sind - gerade im

Hinblick auf Vereinsberatung und -entwicklung. Alle anderen - z. B. Ego-Shooter und Echtzeit-Strategiespiele - gehörten zum Gaming und kämen nicht als Sport in Betracht.

Der eSport-Bund Deutschland plädiert naturgemäß für eine Anerkennung von eSport als Sport im Sinne des Sports und der Abgabenordnung. Er stellt die Gemeinsamkeiten von Sport und eSport in Wettkampfcharakter, professioneller Organisations- und Ligenstruktur heraus und argumentiert mit der gesellschaftlichen Verbreitung von eSport.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema ist derzeit völlig offen. Die Sporthochschule Köln beispielsweise - allen voran Prof. Dr. Ingo Froböse - findet sportwissenschaftliche Argumente für eine Vergleichbarkeit von eSport und traditionellem Sport. Belastungen und Anforderungsprofile an die jeweiligen Athletinnen und Athleten seien vielfach identisch. Prof. Dr. Carmen Borggrefe von der Universität Stuttgart fehlt aus sportwissenschaftlicher Sicht zu sehr der Bezug zur realen Welt. Die Manifestation von Handlungen im rein virtuellen Raum spreche gegen ein Verständnis von eSport als Sport.

Und das ist nur die Spitze des Eisberges. Der Vorsitzende der Deutschen Behindertensportjugend Lars Pickardt führte beispielsweise aus, man sehe im eSport große Chancen insbesondere für die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Man sehe auch Anwendungsmöglichkeiten für den Rehasport und den Bereich der Prävention.

Für die Athleten innerhalb des DOSB sagte Athletenvertreter Marc Zwiebler, es gebe noch keine eindeutige Haltung. Aus seiner Sicht seien bei traditionellem Sport und eSport die Gemeinsamkeiten größer als die Unterschiede. Athleten aus beiden Welten stünden unter großem Wettkampfdruck und hätten ein Berufsrisiko.

Beachtenswert sind auch Jugendschutzerwägungen, eng verbunden mit der Frage, ob jedes Computerspiel aus ethischer Sicht auch unterstützens- und begleitenswert ist. Computer- und Konsolenspiele werden nicht umsonst von der Freiwilligen Selbstkontrolle (FSK) und den Landesmedienanstalten mit Altersbeschränkungen versehen oder gelegentlich sogar verboten. Besonders brutale, gewaltverherrlichende Spiele gibt es genauso wie Sportartensimulationen, Strategiespiele oder Kartenspiele. - Videospiele sind also nicht gleich Videospiele.

Auch Suchtprävention und Jugendschutz spielen eine Rolle im Diskurs: Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Videospiele inzwischen als potenziell suchtgefährdende Tätigkeit und Videospiele suchtsucht als Gesundheitsrisiko eingestuft. Eine bundesweite, repräsentative Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen identifiziert 3 % der Jungen und 0,3 % der Mädchen bis 16 Jahre als computerspielabhängig. Zahlreiche weitere Studien belegen, dass neben dem Computerspielen nur noch gelegentlich traditioneller Sport getrieben wird. Wird dies gar nicht mehr getan, führt das Computerspielen zu einem bewegungsarmen, ungesünderen Lebenswandel.

Ich möchte ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, dass das Thema eSport ein kontrovers diskutiertes Querschnittsthema ist. Es hat natürlich mit Sport zu tun, aber eben auch mit Jugendkultur, Jugendschutz, Suchtprävention und Digitalisierung. Das Thema kann sich steuerlich, gesellschaftlich und kulturell auswirken.

Hier stehen wir eher am Beginn der Debatte und sollten daher den Dialog mit allen Beteiligten intensivieren. Aus meiner Sicht sollten wir dieser gesellschaftlichen Entwicklung nicht aus Prinzip die Tür verschließen. Schließlich ist es durchaus denkbar, dass sich auch den Vereinen neue Mitgliederpotenziale erschließen. Schon heute sehen wir auch kleinere Vereine, die sich dieser Entwicklung annehmen - auch wenn im Fokus natürlich eher die großen, kommerziellen Profi(fußball)vereine stehen.

Abschließend ist es mir deswegen wichtig, festzuhalten, dass wir gemeinsam im Diskurs bleiben und uns offen über die Interessen aller Stakeholder austauschen sollten. Die Forderung von einzelnen Beteiligten für oder gegen eine Unterstützung des eSports - egal in welcher Art und Weise - sollten wir nicht zu schnell als gesetzt ansehen, sondern mit allen, die es betrifft, in konstruktiven Gesprächen bleiben.

**RL Ranke (MW):** Ich möchte im Folgenden aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Digitalisierung ergänzen.

Ich leite das Referat für Kommunikationsdienstleistungen im MW. Wir sind zuständig für die digitale Kreativwirtschaft und somit auch für die Games-Hersteller in Niedersachsen. Wir sind insofern naturgemäß an attraktiven Bedingungen für Games-Hersteller, aber auch insgesamt für digitalaffine Menschen interessiert.

Die Entwicklung im Bereich eSport ist sehr dynamisch. Immer mehr Menschen nutzen diese Spiele, und sie verbringen auch immer mehr Zeit dabei. Einige Spiele werden verstärkt von professionellen eSportlern gespielt, die teilweise ihren Lebensunterhalt mit eSport bestreiten.

Bereits heute finden regelmäßig große eSport-Turniere in unterschiedlichen Disziplinen statt, und zwar nicht nur online. Mittlerweile werden Meisterschaften in Form von großen Events in verschiedenen Arenen in Deutschland ausgetragen. Das gemeinsame Erleben - online wie an einem Ort - spielt hier eine sehr große Rolle.

Die wirtschaftliche Bedeutung von eSport nimmt zu. Laut einer Studie von Deloitte aus 2018 wird der Umsatz für 2020 weltweit auf 1,3 Milliarden Euro geschätzt. Für den deutschen Markt werden Umsätze von etwa 130 Millionen Euro und somit ca. 10 % Marktanteil erwartet. Wichtige Erlösquellen sind dabei Sponsoring und Werbung.

eSports werden zunehmend auch für die klassischen Medien interessant: TV-Sender wie Pro7 oder sport1 sind inzwischen in das Geschäft eingestiegen. eSport-Veranstaltungen werden live übertragen.

Am 16. Januar 2019 starteten die Deutsche Fußball Liga (DFL) und EA Sports - ein Hersteller und Publisher von Computer- und Videospiele - gemeinsam die „Virtuelle Bundesliga“ (VBL). 22 Clubs aus der 1. und 2. Fußballbundesliga spielen dabei online erstmals den Deutschen Club-Meister im eFootball aus. Mit dabei sind u. a. Hannover 96, der VfL Wolfsburg und Werder Bremen. Gespielt wird die Fußballsimulation FIFA 19, sowohl an der Playstation 4 als auch an der Xbox One.

Zur Situation in Niedersachsen: Im Gegensatz zum DFB ist der Niedersächsische Fußball-Verband (NFV) im Bereich eSport selbst aktiv. Am 12. Januar 2019 fand in Barsinghausen der 1. NFV-eSoccer-Cup statt. 187 Vereine hatten sich im Vorfeld für die 64 Startplätze beworben. Veranstaltet wurde das Turnier vom NFV in Zusammenarbeit mit der AOK Niedersachsen und dem Sportbuzzer Hannover.

Trotz der weiterhin ausstehenden Anerkennung als Sportart beherbergen zunehmend mehr traditionelle Sportvereine eSport-Abteilungen oder eSport-Teams. Auch an deutschen Universitäten entstehen immer mehr eSport-Clubs. Immer mehr

Hochschulen bieten die Möglichkeit, eSports in Gruppen als Universitätssport zu betreiben, sich in ihren Mannschaften über die Disziplin auszutauschen oder gegen andere Hochschulteams anzutreten.

Wir glauben, dass wir als Land diese Entwicklungen offen und aufgeschlossen begleiten sollten, insbesondere wenn man die Entwicklung aus wirtschaftspolitischer Sicht betrachtet. eSports sind nämlich ein Teil der Games-Branche. Es gibt in Niedersachsen eine lebendige Szene an Spieleherstellern, für die wir uns um ein attraktives Umfeld bemühen. Spieleentwickler arbeiten mittlerweile nicht mehr nur an Spielen zur Freizeitgestaltung, sondern sie sind auch Dienstleister z. B. für Industrieunternehmen. Hier haben wir als Land durchaus wirtschaftspolitische Interessen.

Wir beobachten gerade auch in Niedersachsen, dass Spieleanwendungen auch für ernsthafte Anwendungen genutzt werden. Beispiele hierfür sind VR-Brillen, Simulationen für Rettungssituationen oder auch Lernspiele, mit denen man sich in geschichtliche Situationen versetzen kann. All dies können Spielehersteller in Niedersachsen leisten.

Wir haben das Ziel, die Games-Branche mit der klassischen mittelständischen Wirtschaft in Niedersachsen zusammenzubringen. Dafür kooperiert z. B. das bei der nordmedia angesiedelte APITs Lab in unserem Auftrag mit niedersächsischen Wirtschaftsfördereinrichtungen und Hochschulen sowie mit der Anfang 2019 gegründeten Digitalagentur Niedersachsen.

Viele der heute erfolgreichen Programmentwickler bezeichnen sich selbst als Gamer, die sich schon von früher Jugend an mit Computern und Games befasst haben. Wir wollen als Land attraktiv sein für Spieleentwickler und auch insgesamt für digitalaffine Menschen. In vielerlei Hinsicht kann es sinnvoll sein, sich gegenüber der jungen, digitalaffinen Zielgruppe von eSports als aufgeschlossener Standort zu präsentieren.

Ich möchte Folgendes zu bedenken geben: eSports entwickeln sich dynamisch. Offen ist derzeit, ob die Wettbewerbe über Sportverbände, über Spielehersteller oder in Kooperationen organisiert werden.

Games und eSport an sich sind nicht gut oder schlecht. Als Freizeitgestaltung bergen sie Risi-

ken, sie haben aber auch positive Eigenschaften wie den Mannschaftsgedanken bzw. den Anreiz, komplexe Herausforderungen nur als Mannschaft bestehen zu können. Dabei fördern manche - nicht alle - Spiele durchaus die Kreativität.

Ziel sollte es sein, Potenziale zu nutzen und die Entwicklung mitzugestalten. Games und eSport weisen große wirtschaftliche Potenziale auf, die für die Unternehmen in Niedersachsen und für Niedersachsen als Ganzes Chancen mit sich bringen. Daher sollten wir uns aus meiner Sicht grundsätzlich für ein attraktives Umfeld für Spielehersteller und -nutzer in Niedersachsen einsetzen.

### Aussprache

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD): Die SPD-Fraktion sieht beim Thema eSport ebenfalls sehr viel Zukunftspotenzial. Wir betrachten einige Sachen aber auch durchaus kritisch.

Herr Ranke, ich würde Sie bitten, zwischen Bildungs- und Sportangeboten im digitalen Bereich zu unterscheiden. Lernmaterialien, wie sie beispielsweise in Museen eingesetzt werden, haben für mich nichts mit Sport zu tun.

Sie haben gesagt, dass der wirtschaftliche Faktor nicht vernachlässigt werden sollte, weil in Niedersachsen einige Unternehmen aus dem Bereich ansässig seien. Aber der Sport steht ja auch in der Kritik - insbesondere der Fußball -, zu sehr kommerzialisiert zu sein. Von daher stellt sich mir schon die Frage, ob es wichtiger ist, den Sport mit der Wirtschaftlichkeit zu verbinden oder damit, dass man in Bewegung kommt und einen körperlichen und motorischen Vorteil hat.

Es wurde gesagt, dass viele Vereine vom eSport profitieren. Das kann ich nachvollziehen: Natürlich ist es attraktiv, jüngere Leute in die Vereinsstruktur einzubinden. Es handelt sich dabei natürlich auch um eine gewisse Konkurrenz, wobei dieser Aspekt aus meiner Sicht zu vernachlässigen ist, weil dies letztlich bei jeder neuen Sportart der Fall ist. Allerdings bräuchte man, wenn man eSport-Wettkämpfe ausführen wollte, auch Liegenschaften, die dementsprechend ausgestattet sind. Profivereine haben natürlich ganz andere Möglichkeiten als ein kleiner Dorfverein. Ist es überhaupt möglich, auch im ländlichen Raum eSport zu betreiben?

RL **Ranke** (MW): Es ging mir lediglich darum, deutlich zu machen, dass wir aus wirtschaftspolitischer Sicht vor allem die Zielgruppe der Spielehersteller im Blick haben. Mir ist ganz klar, dass mir eine Beurteilung, ob eSport förderwürdig ist, nicht zusteht. Ich wollte nur darstellen, dass wir als Standort Niedersachsen attraktiv für Spielehersteller sein sollten und dass diese Spielehersteller nicht nur die klassischen Freizeitgestaltungsangebote, sondern auch andere Dinge anbieten, wie z. B. Spiele, mit denen man auf einen Markt im Mittelalter gehen kann.

Dass man heute nicht an jedem Ort in Niedersachsen eSport-Spiele in einer hinreichenden Qualität spielen kann, ist mir bewusst. Dort gibt es durchaus auch große Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Bereichen. Niedersachsen ist aber schon seit vielen Jahren mit diversen Förderprogrammen dabei, die Situation zu verbessern, etwa durch den Ausbau von Glasfasernetzen. Wie Sie wissen, ist über das Sondervermögen Digitalisierung und über die Stabstelle Digitalisierung die Versorgung des ländlichen Raums mit Glasfaser ein Ziel, was wir mit allerhöchster Priorität angehen.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Ich hätte mir gewünscht, dass auch das Sozialministerium zum Stichwort Jugendschutz, das in beiden Anträgen eine große Rolle spielt, sprechen. Vielleicht können Sie meine Frage mitnehmen und das nachliefern: Es geht um das Suchtpotenzial bzw. die Gefahren, die davon ausgehen.

In unserem Antrag stellen wir gar nicht so sehr auf die professionelle Ebene ab, sondern es geht um die Amateure bzw. den Jugendbereich. Welches Potenzial sehen Sie, dort Angebote zu machen, die auch ankommen?

Können Sie Angaben zum Organisationsgrad von eSport machen? Wie viele Menschen sind im Bereich eSport in Vereinen etc. organisiert? - Die Menschen können ja von allen möglichen Orten aus miteinander spielen, sind aber dann vielleicht eher schwierig über eine Organisation zu erreichen. Welche Möglichkeiten sehen Sie, dort anzudocken?

MR'in **Wucherpennig** (MI): Ich habe versucht, alle möglichen Facetten dieses Themas punktuell kurz zu beleuchten. Wir hätten hier eigentlich zu zehnt sitzen können. Denn eSport ist ein ressortübergreifendes Thema. Es betrifft neben dem MI, dem MW und dem MS auch das MK, die Staats-

kanzlei, das MF usw. Diverse Ministerien könnten sich zu diversen Fragestellungen zum Thema eSport positionieren. Die Debatte läuft auch in allen Häusern.

Wir haben versucht, Ihnen heute einen allgemeinen Überblick über die Diskussion und über den Facettenreichtum des Themas zu geben und explizit mit dem MW ein Schlaglicht auf eine Seite der Medaille zu werfen. Das war unser Ansatz. Insofern muss man die Debatte sicherlich weiterführen und auch Stakeholder aus dem Jugendschutz gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt hier anhören. Ich kann nicht für das MS sprechen, und ich habe von dort auch nichts zugehört bekommen.

Natürlich ist das Suchtpotenzial gerade bei Kindern und Jugendlichen ein Thema, und dazu gibt es auch Zahlen. Da gibt es dann auch wieder Leute, die sagen, genau deswegen sollten wir es als Sport anerkennen und sozusagen aus dieser Ecke herausholen. Vieles davon betrifft ja auch das Familienleben, Eltern setzen sich mit ihren Kindern darüber auseinander.

Bezüglich des Organisationsgrads liegen uns keine Zahlen vor. Natürlich gibt es - insbesondere beim Fußball - Vereine, die sich des Themas annehmen, die auch Sparten oder Abteilungen gründen. Oftmals ist es aber auch so, dass man sich nicht innerhalb der klassischen Vereinsstrukturen organisiert, sondern dass anders kommuniziert wird. Es stellt sich auch die Frage, ob es überhaupt gewollt ist, den Bereich in die Organisationsstruktur aufzunehmen. Das ist eine der vielen offenen Fragen, zu denen es ausgesprochen unterschiedliche Meinungen und Sichtweisen gibt.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD): Soviel ich weiß, ist die eSport-Szene nicht sehr erpicht darauf, sich zu organisieren. Zurzeit machen das eher die größeren Vereine, weil sie die Möglichkeit haben, dort eine Sparte zu bilden. Aber gibt es seitens des eSport überhaupt den Willen, sich zu organisieren?

MR'in **Wucherpfennig** (MI): Das kann ich nicht klar beantworten. Ich war bei verschiedenen Podiumsdiskussionen zu dem Thema, beim LSB und anderswo, und habe gesehen, dass es auch kleine Vereine gibt, die sich dem Thema öffnen und mit den Jugendlichen etwas auf die Beine stellen wollen. Im Profifußball gibt es dann, wie

von Herrn Ranke dargestellt, virtuelle Ligen und andere Kooperationsformen.

Verlässliche Zahlen gibt es an dieser Stelle nicht. Ich glaube - das ist ja auch der Stellungnahme des LSB zu entnehmen -, dass es im organisierten Sport gerade im Bereich der Verbands- oder Vereinsentwicklung durchaus ein Thema ist, ob eSport, insbesondere wenn es um virtuelle Sportarten bzw. um Sportsimulationen geht, integriert und in den organisierten Sport mit eingebettet werden kann.

Natürlich wird sich herausstellen, ob das überhaupt gewollt ist. Wir haben auch gelesen, dass es dem eigentlichen Gamer bzw. Spieler eigentlich ziemlich egal ist, ob eSport Sport ist oder nicht. Er spielt, er tut sich mit seinen Freunden zusammen und zockt. Hierzu liegt keine repräsentative Umfrage vor, aber ich hielte es durchaus für spannend, die Spieler zu fragen, wie sie das sehen.

RL **Ranke** (MW): Der Verband der deutschen Games-Branche game hat im Rahmen einer Online-Befragung von 2 000 Gamern ermittelt, dass sich ein Viertel der Befragten vorstellen könnte, sich in einem eSport-Verein zu engagieren. Über die Belastbarkeit solcher Zahlen kann ich nichts sagen. Der Verband geht von einer Gesamtheit von 40 Millionen Gamern in Deutschland aus und entwickelt daraus, dass sich 10 Millionen engagieren könnten. Diese Zahl würde ich mir nicht zu eigen machen, sie ist mir nur bekannt.

Abg. **André Bock** (CDU): Wir schauen hier im Innenausschuss ja sozusagen durch die sportpolitische Brille auf das Thema. Das wirft vielleicht andere Fragen auf, als wenn man beispielsweise durch die wirtschaftliche Brille schaut.

eSport ist ein vergleichbar junges Phänomen. Ich denke, angesichts des digitalen Zeitalters ist es durchaus wichtig, dass man sich damit befasst, auch wenn eSport kaum vergleichbar ist mit jenem Sport, der sich über Jahrtausende - seit der Antike bis heute - entwickelt hat und der auf der ganzen Welt tief verwurzelt ist, der wichtig für die Menschen ist und der auch soziale Aspekte hat. Es gibt offensichtlich ähnliche Strukturen, aber es ist im Wesentlichen nicht strukturell vergleichbar.

Dem eSport-Bund geht es, soweit ich gehört habe, scheinbar doch eher um monetäre Ziele und die von Frau Wucherpfennig genannten Gemeinnützigkeitsprivilegien. Ich schätze die Situation so

ein, dass die große Masse der Gamer eher kein Interesse daran hat, in traditionelle Vereinsstrukturen, wie wir sie vom Sportbereich kennen, hineinzuwachsen und sich dort zu organisieren. Mein Eindruck ist auch, dass die Dinge im eSport-Bereich bisher eigentlich schon ganz gut laufen.

Frau Wucherpfennig hat auf einige kritische Punkte verwiesen, wie etwa das Thema Suchtprävention. Der eSport-Bund sperrt sich derzeit offenbar noch dagegen, gewisse Programme - insbesondere Waffenspiele - auszublenden bzw. aus dem Angebot herauszunehmen. Das finde ich ein Stück weit problematisch, und darüber wird sicherlich noch zu sprechen sein.

Wir werden uns in den nächsten Wochen in Gesprächen mit unserem Koalitionspartner verständigen, um uns dem Thema eSport vernünftig anzunähern.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Ich denke, wir reden hier über eine gesellschaftliche Entwicklung, die sich nicht mehr aufhalten lässt, und ich glaube, dass diese Entwicklung sowohl Chancen als auch Risiken birgt.

Angesichts dieser tiefgreifenden gesellschaftlichen Entwicklung sollte sich die Politik an dieser Stelle aber nicht heraushalten. Ich glaube, dass die Politik die Aufgabe hat, Rahmenbedingungen zu schaffen, innerhalb derer sich auch der eSport-Bereich vernünftig entwickeln kann.

Wir werden das hier heute sicherlich nicht zum Abschluss bringen können, obwohl die vorgelegten Anträge sehr solide sind. Wir müssen dazu sicherlich noch die eine oder andere Diskussion in den Fraktionen führen.

## Verfahrensfragen

Einem Vorschlag von Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) folgend, nahm der **Ausschuss** in Aussicht, eine gemeinsame Anhörung zu beiden Anträgen durchzuführen. Der Kreis der Anzuhörenden sowie der Termin für die Anhörung sollen in der für den 27. Juni 2019 geplanten Sitzung festgelegt werden.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 7:

## **24. Bericht über die Tätigkeit der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen für die Jahre 2017 und 2018**

Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen - [Drs. 18/3840](#)

### **Vorstellung des Berichts**

#### **Anwesend:**

- *Landesbeauftragte für den Datenschutz*  
**Barbara Thiel**
- **Johannes Pepping**, *Büroleiter der LfD / Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

LfD **Thiel**: Vielen Dank für die Gelegenheit, Ihnen heute den 24. Tätigkeitsbericht der LfD vorstellen zu können, der die Jahre 2017 und 2018 umfasst. Ohne zu übertreiben, kann ich feststellen, dass meine Behörde vermutlich nie mehr mit so vielen Neuerungen konfrontiert sein wird wie in den vergangenen beiden Jahren.

Ein beträchtlicher Teil davon geht zurück auf ein für den europäischen Datenschutz historisches Ereignis: den Geltungsbeginn der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) am 25. Mai 2018. In Kraft getreten war die Verordnung bekanntlich schon zwei Jahre zuvor. Doch mit gutem Grund hatte der Gesetzgeber eine Übergangszeit von zwei Jahren gewährt. Die Reform verlangte nicht nur von den datenverarbeitenden Stellen einige Vorbereitungen, sondern auch von den Aufsichtsbehörden in der Europäischen Union ein beträchtliches Maß an Vorarbeit. Es galt, Hilfestellungen für die Verarbeiter von Daten zu erstellen, interne Verfahren für die neuen europäischen Kooperationsverfahren zu installieren und den Europäischen Datenschutzausschuss aufzubauen.

Das zentrale Gremium für eine einheitliche Auslegung der DS-GVO auf Bundesebene war und ist die Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder (DSK). Hier kam meiner Behörde eine besondere Rolle zu. Denn im Januar 2017 hatte Niedersachsen den DSK-Vorsitz von Mecklenburg-Vorpommern übernommen. Es lag nun also ein Jahr lang an uns, die Agenda der DSK zu prägen und die Zeit vor Geltung der DS-GVO effektiv zu nutzen, was auch gelungen ist. So stellte die DSK

den verantwortlichen Stellen schon vor dem 25. Mai 2018 praxisorientierte Handlungsempfehlungen zur Verfügung. 19 Kurzpapiere - inzwischen sind es 20 - sollten als erste Orientierungshilfe dienen, wie die DS-GVO im praktischen Vollzug anzuwenden ist. Der ganz überwiegende Teil dieser Kurzpapiere wurde 2017 unter niedersächsischem Vorsitz veröffentlicht.

Doch die Tätigkeit der DSK ging natürlich über die Formulierung von Praxishilfen hinaus. Eines der wichtigsten strategischen Ziele während meines Vorsitzes war es, direkt mit Politik und Wirtschaft in den Dialog zu treten und auf diesem Weg die Erwartungen der Aufsichtsbehörden zu artikulieren.

Um die politischen Entscheider zu erreichen, wandte sich die DSK vor der Bundestagswahl 2017 mit einem Appell an die Fraktionen. Die Konferenz formulierte elf Forderungen an die aktuellen und künftigen Abgeordneten. Ziel war es, das Datenschutzrecht weiterzuentwickeln, dessen Akzeptanz zu fördern und die Abgeordneten für die Belange des Datenschutzes zu sensibilisieren.

Auch mit der Wirtschaft trat die DSK in den direkten Austausch. Denn mit Blick auf die DS-GVO war absehbar, dass es neue Formen des Zusammenwirkens zwischen Aufsicht und Unternehmen geben würde – nicht nur in Vollzugsfragen, sondern besonders auch im Bereich der Prävention. So kam es im Juni 2017 während einer DSK-Konferenz in Hannover zu einem ersten Gespräch mit Wirtschaftsvertretern, um die Erwartungen der jeweils anderen Seite besser kennenzulernen. Diese Form des eher strategisch angelegten Dialogs ist aus meiner Sicht äußerst gewinnbringend für alle Beteiligten und sollte deshalb auch künftig fortgeführt werden.

Abgesehen von diesen grundsätzlichen Linien griff die DSK während meines Vorsitzes auch zahlreiche weitere Themen auf, wie die Auswirkungen der Digitalisierung, den Umgang mit biometrischen Daten oder die Vorratsspeicherung von Reisedaten. Den grundsätzlichen Wert des Datenschutzes für die Belange und Rechte der Bürger in einer durch die Digitalisierung geprägten Gesellschaft betonte die DSK mit ihrer „Göttinger Erklärung“. Datenschutz, so die Botschaft, ist kein Hindernis für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung, sondern Garant der informationellen Selbstbestimmung und eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Di-

gitalisierung unter individuell-freiheitlichen Vorzeichen.

Bezogen auf meine Behörde ist es uns während des DSK-Vorsitzes gelungen, unsere inhaltliche Schwerpunktsetzung zu schärfen und bundesweit stärker in den Vordergrund zu rücken. Insofern war das Vorsitzjahr zwar sehr arbeitsreich für die LfD Niedersachsen, aber auch sehr ertragreich.

Werden so umfangreiche neue Verfahren per Gesetz vorgegeben, wie es mit der DS-GVO der Fall war, müssen diese in die Arbeit der betroffenen Behörde eingebettet werden. Eines meiner strategischen Ziele für 2017 war es deshalb, die Organisation meiner Behörde an den Notwendigkeiten der DS-GVO auszurichten und weiterzuentwickeln. Wir sahen uns zum einen auf europäischer Ebene zahlreichen neuen Anforderungen gegenüber - wie der regelmäßigen Kommunikation mit anderen Aufsichtsbehörden in englischer Sprache, der technischen Verfahrensabwicklung über das Binnenmarktsystem IMI und völlig neuen Bearbeitungsfristen. Um die europäischen Verfahren konsistent und korrekt abwickeln zu können, habe ich deren Bearbeitung in meiner Behörde zentralisiert.

Zum anderen waren aufgrund der DS-GVO weitere organisatorische Anpassungen erforderlich. Fachthemen wie Videoüberwachung, Datenschutzbeauftragte und Beschäftigtendatenschutz waren zuvor getrennt nach öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen bearbeitet worden. Diese strikte Trennung war nun nicht mehr zeitgemäß, da die DS-GVO unmittelbar für öffentliche und nicht-öffentliche Stellen gilt. Inzwischen werden auch diese Themen deshalb zentralisiert bearbeitet.

Zudem habe ich ein neues Referat geschaffen, das sich umfassend mit den Aspekten der Digitalisierung befasst. Denn in Art. 57 Abs. 1 gibt die DS-GVO den Aufsichtsbehörden u. a. auf, maßgebliche Entwicklungen zu verfolgen, insbesondere die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie. Um diese Aufgabe zu erfüllen und mit den innovativen Datensammlern aus der Wirtschaft auf Augenhöhe agieren zu können, habe ich ein Referat für sogenannte Zukunftsthemen ins Leben gerufen. Dort begleiten Kolleginnen und Kollegen sowohl mit hohem juristischen als auch technischen Sachverstand neue Entwicklungen und gestalten diese mit. Sie haben durch proaktive Beobachtung Branchen-Know-how aufgebaut und vertieft, um neue Geschäfts-

modelle kennenzulernen und dadurch dem Datenschutz eine höhere Wirkung zu verschaffen. Besondere Expertise haben die Kolleginnen und Kollegen z. B. in den Bereichen autonomes Fahren, Tracking und Künstliche Intelligenz erworben.

Als die DS-GVO schließlich Geltung erlangte, hatte das weitreichende Folgen für den täglichen Betrieb meiner Behörde - sowohl quantitativ als auch qualitativ.

Zunächst zum quantitativen Aspekt: Gerade in den Wochen vor und nach dem 25. Mai 2018 wurde meine Behörde förmlich von Beratungsanfragen überrollt. Besonders in den Bereichen Gesundheit, Wirtschaft und Vereine mussten meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Vielfaches des vorherigen Aufkommens bewältigen.

2017 erreichten meine Behörde insgesamt knapp 4 700 Anfragen. Darin sind sämtliche Eingänge eingerechnet - Beschwerden, Beratungen, sonstige Eingaben -, telefonisch, schriftlich und per E-Mail. 2018 waren es dagegen insgesamt knapp 10 000. Der quantitative Aufwand hatte sich also innerhalb eines Jahres verdoppelt. Den größten Anteil daran hatten mit etwa 8 300 Vorgängen die Beratungsanfragen.

Ob dieses Andrangs musste ich kurzfristige Konsequenzen ziehen und die telefonische Erreichbarkeit sowie individuelle Beratungsleistungen deutlich einschränken. Eine Ausnahme ist hier bislang die Beratung von Vereinen und Verbänden. Für diese habe ich eigens eine telefonische Hotline eingerichtet. Ansonsten habe ich die Beratung weitgehend auf meine Webseite verlagert. Dort finden sich inzwischen eine Fülle an Handreichungen, Mustern und häufig gestellten Fragen (FAQ) zu verschiedenen Themengebieten.

Zwar stellte der quantitative Arbeitsanstieg schon eine große Belastung für meine Behörde dar. Noch weit herausfordernder waren und sind aber die qualitativen Veränderungen, welche die DS-GVO mit sich gebracht hat. Diese sieht für die Aufsichtsbehörden nicht nur umfangreiche Befugnisse und starke Sanktionsmöglichkeiten vor, sondern auch eine deutliche Ausweitung ihrer Aufgaben. Die Einführung der europäischen Verfahren und die Herausforderungen der Digitalisierung habe ich bereits genannt.

Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang aber auch die Bearbeitung von Datenschutz-Beschwerden. Zwar haben wir auch vor

Geltung der neuen Verordnung solche Beschwerden geprüft. Diese Arbeit hat nun aber eine ganz neue Qualität. Denn die DS-GVO stärkt die Rechte der Betroffenen deutlich. Sie verpflichtet die Aufsichtsbehörden dazu, jede Beschwerde angemessen zu prüfen und dem Beschwerdeführer innerhalb einer bestimmten Frist fundiert Auskunft über den Stand der Bearbeitung zu geben. Gelingt das nicht, kann der Betroffene Untätigkeitsklage einreichen. Diese Möglichkeit gab es bislang nicht, weshalb ich jetzt noch höhere Ansprüche an die Bescheide - an ihren Inhalt, aber auch an ihre Form - stellen muss, die mein Haus verlassen. Allein 2018 erreichten mich mehr als 1 000 Beschwerden auf Basis der DS-GVO.

Ein weiterer großer Aufwandstreiber waren und sind nach wie vor die Meldungen von Datenschutzverstößen nach Art. 33 DS-GVO, sogenannte Datenpannen. Für diese hat die DS-GVO die Meldepflicht deutlich verschärft. Deshalb war mir bereits vor Geltungsbeginn der Verordnung bewusst, dass die Zahl der Meldungen enorm zunehmen wird. Dass sie in dieser Zeit in der Form zunehmen wird, wie sie es dann tatsächlich getan hat, war mir jedoch nicht bewusst. Während mein Haus sich 2017 nur mit 20 Meldungen befassen musste, waren es 2018 rund 370.

Ein letzter Aspekt, der in diesem Zusammenhang wichtig ist, sind die Themen Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung. Die DS-GVO verpflichtet die Aufsichtsbehörden dazu, Verantwortliche, politische Akteure und die Öffentlichkeit im Allgemeinen zu sensibilisieren und zu informieren. Deshalb war es auch eines meiner Ziele für den Berichtszeitraum, durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit unsere Arbeit transparent zu machen und über Risiken und Rechte im Umgang mit personenbezogenen Daten aufzuklären. Um diesem Auftrag nachzukommen, habe ich allein im Jahr 2018 bei mehr als 50 Veranstaltungen Vorträge gehalten oder an Diskussionen teilgenommen - sowohl in Niedersachsen als auch bundesweit. Die Ausweitung des Online-Angebotes hatte ich bereits an anderer Stelle erwähnt.

So weit zu den Aktivitäten meines Hauses in Vorbereitung auf die DS-GVO. Ebenfalls gefragt war der nationale Gesetzgeber, der die Regelungsaufträge und Öffnungsklauseln der Verordnung in deutsches Recht umsetzen musste. Das 2017 verabschiedete neue Bundesdatenschutzgesetz enthält nun u. a. eigene Regelungen für die Datenverarbeitung durch öffentliche Stellen und im Beschäftigungsverhältnis, zur Vertretung der

deutschen Aufsichtsbehörden auf europäischer Ebene sowie zur Zusammenarbeit der deutschen Aufsichtsbehörden untereinander. Bei den neuen Regelungen zur Videoüberwachung hat der nationale Gesetzgeber seine Spielräume hingegen überstrapaziert. Denn er hat trotz fehlender Öffnungsklausel in diesem Bereich eigene Bestimmungen zur Videoüberwachung durch Private getroffen.

Grundlegend überarbeitet werden musste zudem das Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG). Da dies auch für die Datenschutzgesetze der anderen Länder galt, gab es während meines DSK-Vorsitzes zwei Sitzungen der Landesdatenschutzbeauftragten mit Vertretern aus den Innenministerien der Länder. Primäres Ziel war es, sich über grundsätzliche Fragen zur Anpassung öffentlicher Stellen an die DS-GVO auszutauschen. Dazu gehörten u. a.:

- Das Konzept der Verantwortlichkeit im öffentlichen Bereich,
- die Wahrung der Betroffenenrechte und
- die Datenschutz-Folgenabschätzung.

Neben dieser Abstimmung auf Landesebene gab es auch eine sehr konstruktive Zusammenarbeit mit den Kommunen. So suchte meine Behörde frühzeitig Kontakt zu den kommunalen Spitzenverbänden. Neben mehreren Vorträgen zur Umsetzung der DS-GVO boten wir auch mehrere Schulungen bei kommunalen Veranstaltungen an. Und natürlich haben wir auch selbst wieder zahlreiche Schulungen für Mitglieder des öffentlichen Dienstes in unserem Datenschutzinstitut Niedersachsen durchgeführt. Auch hier sorgte die DS-GVO für eine deutliche Steigerung. Während wir 2017 noch rund 380 Personen geschult haben, waren es 2018 etwa 620.

Was nun die Anpassung des Datenschutzrechts in Niedersachsen angeht, fand die parlamentarische Beratung zu meinem Bedauern unter hohem Zeitdruck statt. Wichtige Forderungen aus meinem Haus blieben unberücksichtigt. Dies betraf u. a. die Regelungen zur Videoüberwachung in § 14 NDSG, die eine Ausweitung derselben befürchten lassen. Denn der Zweck der Überwachung ist nicht mehr wie bisher auf die Ausübung des Hausrechts oder auf den Schutz von Personen und Sachen beschränkt.

Auch fehlen Regelungen zur Vollstreckbarkeit meiner Anordnungen gegenüber Behörden, wenn

diese gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstoßen. Anders als bei Wirtschaftsunternehmen können in diesen Fällen auch keine Bußgelder verhängt werden. Damit bleibt das neue NDSG hinter den Vorgaben der DS-GVO zurück. Dort werden den Aufsichtsbehörden umfassende und - das ist zu betonen - wirksame Abhilfebefugnisse eingeräumt, wenn verantwortliche Stellen gegen den Datenschutz verstoßen.

Trotz der verkürzten Beratungen im parlamentarischen Verfahren wurden einige wenige, aber wichtige Anregungen meiner Behörde aufgegriffen. So ist nun ausdrücklich geregelt, unter welchen Voraussetzungen Behörden personenbezogene Daten übermitteln dürfen. Auch über die Zulässigkeit der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten findet sich nun eine gesonderte Regelung.

Die Landesregierung muss angesichts der zügigen Verabschiedung des Gesetzes und der unzureichenden Beratung kritisch in den Blick nehmen, ob der Datenschutz in Niedersachsen tatsächlich umfassend alltagstauglich für die Behörden geregelt ist. Insbesondere muss noch einmal in allen Geschäftsbereichen geprüft werden, ob in den zahlreichen landesrechtlichen Vorschriften alle Anpassungen vorgenommen wurden, die angesichts der DS-GVO erforderlich sind.

Um mir möglichst frühzeitig einen Überblick zu verschaffen, ob und wie gut verantwortliche Stellen die Vorgaben der DS-GVO umgesetzt haben, habe ich erste Prüfungen eingeleitet. Dies betraf einerseits 50 große und mittelgroße Unternehmen mit Hauptsitz in Niedersachsen, die Fragen zu zehn Bereichen des Datenschutzes beantworten sollten. Dabei handelt es sich um die größte Prüfung in der Geschichte meiner Behörde. Die Ergebnisse liegen inzwischen vor, sodass ich davon ausgehe, in den nächsten Wochen einen Abschlussbericht veröffentlichen zu können.

Andererseits war es mir auch wichtig, den öffentlichen Bereich in meine Prüfungen einzubeziehen. Deshalb habe ich Ende 2018 Fragebögen an 150 Gemeinden, Städte und Landkreise verschickt. Auch zu dieser Prüfung werde ich zeitnah einen Bericht veröffentlichen.

Weitere Prüfungen - allerdings nicht alle auf Basis der DS-GVO - führten meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise in Meldebehörden, bei Abfallentsorgern, in Krankenhäusern und in Schulen durch.

Dennoch lässt sich zusammenfassend sagen, dass unser Hauptaugenmerk im ersten Jahr DS-GVO deutlich auf dem Aspekt der Beratung lag. Wir werden diesen Fokus aber verschieben müssen, weiter in Richtung Kontrollen und Prüfungen. Denn nur so werden Verantwortliche die Bestimmungen des Datenschutzes ernst nehmen. Die DS-GVO hat uns rein rechtlich in die Lage versetzt, mit weltweiten Konzernen wie Google, Amazon oder Facebook auf Augenhöhe zu agieren. Jetzt müssen wir aber auch entsprechend handeln, wenn die Verordnung nicht in kurzer Zeit zum „Papiertiger“ verkommen soll.

Wie schon in den Jahren zuvor, war ich auch im Zeitraum dieses Tätigkeitsberichts in zahlreiche Gesetzgebungsverfahren in Niedersachsen eingebunden. Besonders erwähnen möchte ich hier zum einen das „Gesetz zur Förderung und zum Schutz der digitalen Verwaltung in Niedersachsen und zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes“. Es soll Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau fördern und die Grundlage für eine moderne IT-Sicherheitsarchitektur in der niedersächsischen Verwaltung schaffen.

Ich habe gegenüber der Landesregierung deutlich gemacht, dass ich die Gewährleistung der Informationssicherheit als unverzichtbares Ziel sehe, und anerkannt, dass der Einsatz von modernen Systemen hierfür erforderlich ist. Bei den im Gesetz vorgesehenen tiefgreifenden Eingriffen ist es aber besonders wichtig, dass ein möglicher Miss- oder Fehlgebrauch verhindert wird. Um die Verhältnismäßigkeit zu wahren, ist es daher nötig, den Gesetzentwurf in einigen Punkten nachzubessern, die Sie im Einzelnen meinem Bericht entnehmen können.

Zum anderen brachten die Regierungsfractionen im Mai 2018 ein Reformgesetz zum Gefahrenabwehrrecht in den Landtag ein. Dieses sah zahlreiche neue Befugnisse zur Datenerhebung für die Polizei vor, von denen einige tief in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger eingreifen. Daher haben ich und weitere Akteure im Gesetzgebungsverfahren an diesem Entwurf teils scharfe Kritik geäußert. Wie wir alle wissen, ist das Gesetz inzwischen verabschiedet.

Da ich mich mehrfach und ausführlich öffentlich dazu geäußert habe, möchte ich an dieser Stelle nicht mehr ins Detail eingehen. Nur so viel: Es ist erfreulich, dass der Gesetzestext an zahlreichen Stellen zugunsten eines verbesserten Datenschutzes überarbeitet wurde. So darf etwa die

elektronische Fußfessel nur von einem Richter angeordnet werden. Gleiches gilt für Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverbote oder für längerfristige Meldeauflagen. Zudem sind für die Videoüberwachung im öffentlichen Raum nun erstmals Höchstspeicherfristen vorgesehen.

Allerdings gibt es aus datenschutzrechtlicher Sicht nach wie vor Korrekturbedarf. Die Eingriffsschwellen für viele polizeiliche Maßnahmen werden ohne stichhaltige Begründung herabgesetzt. So können z. B. die Online-Durchsuchung oder die elektronische Fußfessel schon im Vorfeld einer konkreten Gefahrenlage angeordnet werden. Auch steht weiterhin die Umsetzung der JI-Richtlinie in nationales Recht aus.

Eine abschließende Würdigung des Gesetzes wird mein Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 enthalten.

Überhaupt nahm der Datenschutz bei Polizei und Sicherheitsbehörden wieder breiten Raum in der Arbeit meines Hauses ein. So beschäftigten mich erneut die erheblichen Mängel im technisch-organisatorischen Datenschutz bei der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung. Auch Ende 2018 waren diese bedauerlicherweise noch vorhanden. Zwar konnte das Innenministerium den Vertrag mit dem Dienstleister befristet verlängern, jedoch nur bis Ende 2020. Dies sorgt aber nicht dafür, dass die Mängel beseitigt werden, sondern stellt lediglich sicher, dass die TKÜ-Anlage wenigstens für eine Übergangszeit gewartet wird.

Festzuhalten bleibt, dass es dem LKA Niedersachsen und dem MI trotz zahlreicher Gespräche und Ankündigungen zum Ende des Berichtszeitraums nicht gelungen ist, die umfangreiche Mängelliste bedeutend zu verkürzen. Besonders schwerwiegende Probleme gibt es weiterhin bei der Mandantentrennung, der Protokollierung und der Verschlüsselung der Inhalts- und Verkehrsdaten. Dies führt dazu, dass der Betrieb der TKÜ-Anlage nach wie vor rechtswidrig ist.

Anlass zur Sorge bot ebenso der Umgang mit personenbezogenen Daten in den Leitstellen der Polizei. Obwohl sie teils hochsensible Daten verarbeiten, hielten sich die Leitstellen über Jahre nicht an die datenschutzrechtlichen Vorgaben. Inzwischen ist hier erfreulicherweise Besserung in Sicht und eine Kurskorrektur der Direktionen erkennbar.

Weiterhin kritisch sehe ich dagegen die Verwendung des Messenger-Dienstes NIMes auf privaten Endgeräten der Polizeibeamten. Dieses Konzept des „Bring Your Own Device“ integriert die privaten Endgeräte in ein Netz, das dem Austausch dienstlicher und damit besonders schützenswerter Daten dient. Die Polizei kann nicht gewährleisten, dass auf privaten Geräten das aktuellste Betriebssystem und veröffentlichte Sicherheits-Updates installiert sind. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass über ein nicht aktualisiertes Mobilfunkgerät Unbefugte mithilfe von Schadsoftware auf dienstliche Kommunikationsinhalte und damit auf personenbezogene Daten zugreifen können.

Letztlich habe ich mich mit dem Innenminister darauf verständigt, die Ergebnisse des Pilotversuchs abzuwarten. Für die dann anstehende Bewertung von NIMes habe ich dem Innenministerium Kriterien für die notwendige Evaluierung vorgeschlagen. Im nächsten Tätigkeitsbericht werde ich auf die weitere Entwicklung eingehen.

Besonders im Fokus von Datenschützern stehen immer wieder hochsensible Daten, etwa die von Patienten oder Kindern und Jugendlichen. Entsprechend deutlich habe ich mich zur Verwendung des Messenger-Dienstes WhatsApp im schulischen Bereich positioniert. Ich betrachte es als unzulässig, wenn Lehrkräfte untereinander oder mit den Schülern und deren Erziehungsberechtigten auf diesem Weg kommunizieren. Darüber habe ich die Schulen direkt mithilfe eines Merkblatts informiert. Informationsblätter mit gleichlautendem Tenor habe ich auch für die Nutzung von WhatsApp in Unternehmen und in Behörden veröffentlicht.

Bereits bei der Anmeldung zu diesem Messenger-Dienst werden alle im Nutzertelefon gespeicherten Kontaktdaten an den Anbieter übertragen. Dafür besteht weder eine Rechtsgrundlage, noch können die Personen, die im Nutzertelefon gespeichert sind, in die Datenweitergabe einwilligen oder ihr widersprechen.

Meine Position zu WhatsApp bedeutet allerdings nicht, dass ich der Digitalisierung in Schulen grundsätzlich kritisch gegenüberstehe. Sie muss zweifellos weiter vorangetrieben werden, allerdings unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften. So sollten etwa bei der in Niedersachsen geplanten Bildungscloud Datenschutz und -sicherheit besondere Aufmerksamkeit genießen. Daher habe ich gefordert, mein Haus

frühzeitig in die Entwicklung der Cloud einzubinden. Ein prüfbares Datenschutzkonzept konnte mir bis heute leider nicht vorgelegt werden. Wichtig ist hierbei, dass auch der Pilotbetrieb einer Schul-Cloud nur unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen erfolgen darf, sofern mit Echtdateien der Schülerinnen und Schüler gearbeitet wird.

Immer weiter verbreitet ist auch der Einsatz von Tablets im Unterricht. Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) hatte 2016 den Entwurf eines Leitfadens zum Einsatz mobiler Computer im Schulunterricht vorgelegt. Dieser beruhte jedoch auf dem „alten“ Niedersächsischen Datenschutzgesetz vor Geltung der Datenschutz-Grundverordnung, sodass sich in der Zwischenzeit noch Nachbesserungsbedarf ergab.

Um den Schulen dennoch die erforderlichen Informationen bereitzustellen, habe ich im September 2018 eigene Eckpunkte zum datenschutzkonformen Einsatz von Tablets im Schulunterricht formuliert und auf meiner Webseite veröffentlicht. Ich habe dem NLQ empfohlen, diese Eckpunkte bei der Finalisierung seines Leitfadens zu berücksichtigen.

Positive Ergebnisse brachte meine Prüfung der niedersächsischen Gesundheitsregionen hervor. Die in diesem Bericht beschriebenen Projekte machen deutlich, dass selbst im datenschutzrechtlich sensiblen Gesundheitsbereich innovative Projekte nach wie vor möglich sind, ohne gegen geltendes Recht zu verstoßen. Alle anerkannten Gesundheitsregionen waren aufgefordert, mir die geplanten oder durchgeführten Projekte zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten zu beschreiben. Zu den drei Projekten, die in Sachen Datenschutz von besonderer Bedeutung waren, finden Sie in meinem Bericht detailliertere Ausführungen.

Ebenfalls erfreulich ist, dass es gelungen ist, die Tätigkeit des juristischen Kompetenzzentrums im Maßregelvollzug - zumindest im zweiten Anlauf - datenschutzgerecht zu gestalten. Es war hier zunächst versäumt worden, eine Rechtsgrundlage für die Übermittlung der Patientendaten an das Kompetenzzentrum zu schaffen. Ich habe das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung daher im Juni 2017 aufgefordert, umgehend eine entsprechende Rechtsänderung einzuleiten. Dies geschah schließlich mit dem Gesetz zur Neuordnung des niedersächsischen Datenschutzrechts.

Ein weiterer Erfolg für den Datenschutz betrifft des Deutschen liebstes Kind - das Auto. Im Zeitraum dieses Berichts haben die Datenschutzaufsichtsbehörden mit dem Verband der Automobilindustrie ein Musterkapitel Datenschutz für die Betriebsanleitung im Autocockpit erarbeitet. Dieses soll in sämtlichen Fahrzeugen zahlreicher deutscher Hersteller Verwendung finden und so den Fahrer kompakt und transparent über die Datenströme seines Autos informieren.

Das Kapitel ermöglicht es, die wichtigsten Informationen zur Datenerhebung an einer zentralen Stelle aufzuführen. Zudem kommunizieren die Hersteller so in sachlicher, verständlicher Sprache mit den Betroffenen. Nicht zuletzt ist auch eine einheitliche Begrifflichkeit - jenseits formeller Gesetzesformulierungen - wichtig, um Datenverarbeitungen erkennen und unterbinden zu können. All das wird mit dem Musterkapitel Datenschutz ermöglicht.

Generell werden die von Fahrzeugen ausgehenden Datenströme zunehmend wichtiger. Immer wieder haben etwa Arbeitgeber Interesse an den Daten der Fahrzeuge aus ihrem Fuhrpark. Mich erreichen deshalb häufig Beschwerden von Beschäftigten, dass ihre Firmenfahrzeuge geortet werden können. Dies wird zum Teil genutzt, um die Beschäftigten zu kontrollieren, wogegen ich mehrfach vorgegangen bin. In diesem Bericht finden sich anschauliche Beispiele dafür, wann die Ortung per GPS zulässig ist und wann nicht.

Zum Schluss möchte ich noch auf ein Thema zu sprechen kommen, über das schon seit Jahren debattiert und gestritten wird: der Kameraeinsatz im öffentlichen Nahverkehr. Per Anordnung wollte ich dem Verkehrsbetrieb ÜSTRA aufgeben, die Videoüberwachung in Bussen und Stadtbahnen einzustellen. Das Obergericht Lüneburg sah die Kameras allerdings als zulässig an und ließ keine Revision gegen sein Urteil zu. Um diese wichtige Frage doch noch höchstrichterlich klären zu lassen, habe ich Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt und hoffe, Ihnen in meinem nächsten Tätigkeitsbericht ein Ergebnis präsentieren zu können.

Bedauerlicherweise muss ich im Rahmen meiner Tätigkeit immer wieder feststellen, dass der Datenschutz - nicht immer, aber häufig - eher als Hindernis und lästige Pflicht betrachtet wird denn als Voraussetzung für die Freiheit des Individuums. Deshalb werde ich auch weiterhin konstruktiv dafür streiten, dass den Belangen des Daten-

schutzes die Bedeutung zugemessen wird, die ihnen gebührt.

Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang abschließend auf eine kürzlich veröffentlichte Studie der Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremisten in Niedersachsen, die am Göttinger Institut für Demokratieforschung angesiedelt ist. Darin wurde u. a. in einer repräsentativen Umfrage erhoben, was für die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens zu einer Demokratie gehört. Das Ergebnis: 93 % der Befragten gaben an, dass die informationelle Selbstbestimmung „unbedingt“ bzw. „eher“ zu einer Demokratie gehört. Ich werte diese Zustimmung als klaren Auftrag an uns alle, die Voraussetzungen dafür zu schaffen und zu erhalten, die dem Einzelnen die Ausübung dieses Grundrechts ermöglichen.

Mein nächster Tätigkeitsbericht wird sich ausschließlich auf die Ereignisse des Jahres 2019 beziehen. Denn ab sofort werde ich Ihnen jährlich Bericht erstatten, wie es von der DS-GVO verlangt wird.

### Aussprache

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der DS-GVO ist die Zahl der gemeldeten Datenschutzverletzungen deutlich gestiegen, wodurch sich letztlich auch der Aufwand bei Ihrer Behörde erhöht hat. Können Sie sagen, wie Sie in diesem Zusammenhang den weiteren Bedarf einschätzen, nicht nur mit Blick auf die Beratung, sondern auch im Zusammenhang mit den Anfragen? - Im Haushalt wurde das ja nicht so abgebildet, wie Sie es damals beantragt hatten.

LfD **Thiel**: Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass sich allein in dem Bereich, der uns durch die DS-GVO gesetzlich auferlegt worden ist, die Arbeit mehr als verdoppelt hat. Im Bereich der Datenpannen reden wir sogar über das 20-fache dessen, was wir in der Vergangenheit bearbeitet haben. Auch im Bereich der Beschwerden ist ein Anstieg um ein Vielfaches zu verzeichnen. Darüber hinaus ist die Arbeit auch formal deutlich umfangreicher geworden.

Ich habe im Moment noch keinen genauen Überblick über den weiteren Bedarf. Dafür bedürfte es eines funktionierenden Controllings, das ich aber nicht einrichten möchte, um sozusagen den

Overhead nicht noch weiter auszudehnen. Ein solches Controlling könnte aussagekräftige Ergebnisse liefern. Dabei müssten wir eine Reihe von Jahren - zwei oder drei - betrachten, um verlässlich sagen zu können, wie sich die Belastung der Behörde aktuell und in Zukunft darstellt.

Momentan befinden wir uns in einer Situation, in der auf der einen Seite eine gewisse Fluktuation vorhanden ist und auf der anderen Seite das Personal in einigen Bereichen seit vielen Monaten keinen Urlaub mehr genommen hat. Wir haben auch eine hohe Zahl an Überstunden, die noch nicht abgebaut sind. Aus meiner Sicht macht das deutlich, dass wir es mit einer Belastung zu tun haben, für die diese Behörde nicht hinreichend aufgestellt ist. Das würde ich ganz allgemein im Ergebnis feststellen wollen.

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt, dem, wie ich glaube, noch nicht hinreichend Bedeutung geschenkt worden ist. Wir haben durch die DS-GVO einen umfassenderen Beratungsauftrag bekommen, als es in der Vergangenheit der Fall war. Und diesem Auftrag würden wir auch sehr gerne nachkommen. Wir haben schon viele Ideen entwickelt, was wir tun könnten und was möglich wäre, um an dieser Stelle den Anforderungen der DS-GVO Rechnung zu tragen. Aber wir haben - so, wie wir heute aufgestellt sind - nicht die Möglichkeit, beiden Anforderungen - der Beratung, der Aufklärung, der Sensibilisierung, der Information auf der einen Seite und der Aufsicht und Kontrolle auf der anderen Seite - hinreichend Rechnung zu tragen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Ich halte die Ergebnisse des Berichts teilweise für erschreckend, gerade was das Polizeigesetz und die Telekommunikationsüberwachung betrifft. Ich denke, es gibt ganz viele Dinge, die innerhalb kürzester Zeit geregelt werden sollten bzw. die schon vor der Verabschiedung des Gesetzes hätten geregelt werden sollen.

Dass es im Rahmen der DS-GVO in Ihrer Behörde zu mehr Arbeit kommen wird, lag mehr oder weniger auf der Hand. Dass es dann doch so umfangreich ist, hat mich ehrlicherweise etwas überrascht - eine Verzwanzigfachung ist schon eine Hausnummer -, und es ist ja auch kein Ende abzusehen. Wir leben in einer Art digitaler Revolution, d. h. wir können nicht davon ausgehen, dass der Datenschutz irgendwann einmal abgearbeitet und erledigt ist. Es handelt sich vielmehr um eine Daueraufgabe, parallel zu der Entwicklung in der

digitalen Welt und der Geschäftsmodelle, die dort teilweise entwickelt werden.

Sie haben relativ deutlich gesagt, dass Sie mit Ihrem Personal sozusagen am Limit arbeiten. Wir steigen ja demnächst in die Haushaltsberatungen ein. Könnten Sie ein bisschen deutlicher formulieren, was Sie eigentlich brauchen, um mit der Entwicklung Schritt halten zu können, mit Blick auf Personal, sachliche Ausstattung usw.?

**LfD Thiel:** Die sachliche Ausstattung hängt ja eigentlich immer am Personal, weil die Haushaltsaufstellung in der Weise verläuft, dass eine bestimmte Anzahl an Stellen eine sachliche Ausstattung in bestimmter Höhe auslöst. Da gibt es aus meiner Sicht keine Besonderheiten. Wenn die erforderliche Anzahl an Stellen vorhanden ist, dürfte es also auch mit der Sachausstattung funktionieren.

Ich kann Ihnen keinen konkreten Stellenbedarf nennen. Wir haben festgestellt, dass wir mehr Stellen brauchen, um beiden Aufträgen gerecht zu werden. In den Jahren 2017/2018 hatten wir einen Aufwuchs von zehn Stellen, und im Jahr 2019 haben wir weitere 1,5 Stellen bekommen. Das ist aber nicht ausreichend, um die Aufgaben zu bewältigen, die zusätzlich auf uns zugekommen sind, sodass meine Behörde, wenn sie denn gut aufgestellt sein soll und wenn sie denn die Aufgaben auch in der inhaltlichen Qualität erledigen soll, die von uns gefordert wird, sicherlich dann auch noch einmal eine Aufstockung in dieser Dimension benötigen würde.

\*\*\*